



Typ : **GA**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1552*00
Funktionstyp 870 SG 02

FIN des geprüften Fahrzeugs WAUZZZGA4HA001154

Typ: GA
Variante: alle
Version: alle
Verkaufsbezeichnung: Q2

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: AC Kombilimousine
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen:

Mit Basis-/Sportsitzen mit elektrisch/mechanisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs- und Lehnen-Verstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage

Fahrzeugausführungen mit Schiebedach

Fahrzeugausführungen mit:

manuellem Geschwindigkeitsmesser bis 280km/h-feste Position

digitalem (FPK) Geschwindigkeitsmesser per ganzzahliger Anzeige – 3 unterschiedliche wählbare Positionen



Typ : **GA**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 2 von 5

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 240 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein^{*)}

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen



Typ : **GA**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

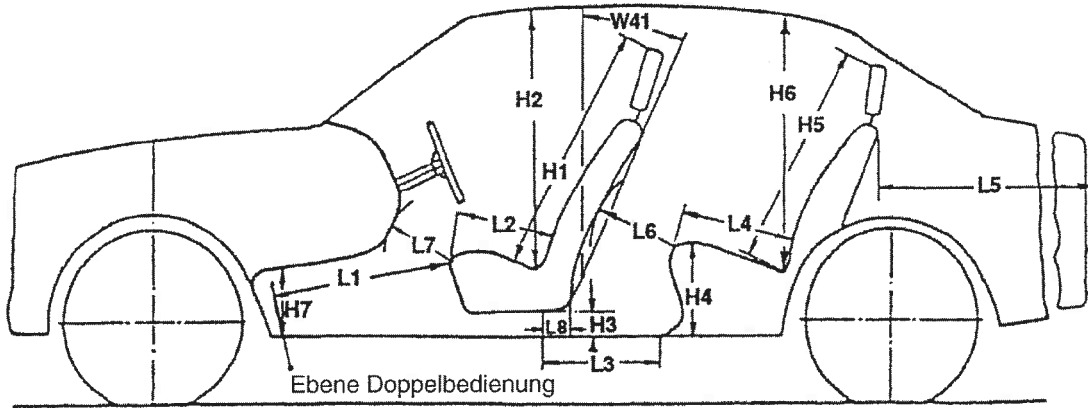
Blatt: 3 von 5

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
Basissitz mit mech. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Keine Sonderausstattung verbaut
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte Stellung des Fahrlehrersitzes : 95mm von vorne
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch in Stufen verstellbar, Prüfung bei 0 Hüben aus unterster Lage
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

Typ : **GA**
 Hersteller : **AUDI AG, 85045 Ingolstadt**

Blatt: 4 von 5



2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	400	460	760	240	150	340	140	400 ³⁾	850	970
Soll-Werte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm
 ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm
 entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	450	500	260	920	1020	300
Soll-Werte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

Typ : **GA**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 5 von 5

- 4 Bemerkungen:**
- Zu 1.3 Direkte Sicht auf Kontrollleuchten in Abhängigkeit der Lenkradverstellung teilweise möglich bzw. per Kopfdrehung Sicht auf seitliche Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäuse möglich und zusätzlich akustisch über Relais Signal.
- zu 1.7 Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforderungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht unterschritten werden. Der Verbau stärker getönter Scheiben (nur Sitzreihe2) mit einer Lichtdurchlässigkeit <35% (Verkaufsbezeichnung „Privacy Verglasung“) verschlechtert die Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen, insbesondere Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.
- 5. Auflagen** entfällt

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBI.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBI.2014 S.286)
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Eichstätt, den 05.09.2016



TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH
Industriestr.28
85072 Eichstätt



Dipl.-Ing.(FH) Gerner Krix
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr